

lateinisch-deutsche Gesamtausgabe seiner Vorlesungen. Stübens „Einführung“, die sich auch „Vorbemerkung“ nennt, macht den Leser mit den Editions- und Übersetzungsgrundsätzen bekannt; wofür offensichtlich im Bd. 7 kein Raum mehr zur Verfügung stand oder die Herausgabe drängte. Eine weitere kleinere Merkwürdigkeit: Ab S. 26 bis auf S. 35 werden die *Relectiones* des 7. Bandes noch einmal vorgestellt, sicherlich knapper als es U. Horst in Bd. 7 tat. Dem Leser des ersten Bandes der *Relectiones* sei also immer das Studium des 8. Bandes empfohlen! Stüben hat geduldig die Drucke und Textvarianten durchgesehen und seine Auswahl der Lesarten begründet, deren wichtigste im Anhang veröffentlicht sind. Ein überprüfter und als gesichert geltender lateinischer Text wird nun dem Leser angeboten. Bd. 8 enthält auf SS. 772 bis 774 Nachträge und Korrekturen zu Bd. 7. Ob für Bd. 8 Ähnliches geplant ist? Die Übersetzung liest sich flüssig und ist verständlich. Gelegentliche Anfragen an die Übersetzung unterstreichen eher die Qualität der geleisteten Arbeit und stellen sie nie als Ganze in Frage. Dank gilt Stüben auch wegen des Anmerkungsapparates, der beiden Bänden beigegeben ist. Quellenverzeichnis und Sachregister erschließen die souveräne Verfügung Victorias über das abendländische Erbe, aus dem er heraus Europas Zukunft mitgestaltet. N. BRIESKORN S. J.

RAMELOW, TILMAN, *Gott, Freiheit, Weltenwahl*. Der Ursprung des Begriffes der besten aller möglichen Welten in der Metaphysik der Willensfreiheit zwischen Antonio Perez S. J. (1599–1649) und G. W. Leibniz (1646–1716) (Brill's Studies in Intellectual History 72). Leiden/New York/Köln: Brill 1997. XII/500 S.

Ramelow (R.) untersucht in seiner Arbeit auf Initiative und unter Leitung von R. Spaemann die Frage, wo der Ursprung der Rede von möglichen Welten liegt. Bekannt ist, daß diese Redeweise auf Leibnizens Auffassung von der besten aller möglichen Welten zurückgeht. Und Spaemann verdanken wir den Hinweis, daß dieser Gedanke wiederum eine Weiterentwicklung von Überlegungen ist, die im Zusammenhang mit dem Gnadestreit und der Theorie Molinas von der „*scientia media*“ Gottes entstanden, auf Grund deren Gott hypothetische Zusammenhänge in der Welt kennt.

R. beginnt mit einer Klärung der verschiedenen Möglichkeitsbegriffe, die von der Scholastik entwickelt wurden und von denen für die vorliegende Arbeit das „*possibile logicum*“, das logisch Denkmögliche, am wichtigsten ist. Hier hat Scotus mit seinen Überlegungen zur Möglichkeit und zur möglichen Vereinbarkeit (Kompossibilität) eine wichtige Rolle gespielt, auch wenn sich der Begriff des *possibile logicum* bereits bei Thomas findet.

Nach dieser Vorklärung stellt R. mit dem Jesuiten Antonio Perez einen zu Unrecht vergessenen hochspekulativen Denker der Spätscholastik vor, bei dem die aus den Überlegungen über die Kombinationen von Möglichkeiten entwickelte Theorie von den möglichen Welten aufs subtilste in ihre verschiedenen Verästelungen hinein diskutiert wird. Wenn auch die Philosophie von Perez den Leitfaden der Arbeit darstellt, so verweist R. doch ständig sowohl auf dessen Zeitgenossen und Diskussionspartner als auch auf frühere und spätere scholastische Denker bis hin zu Leibniz. Und bei den Erörterungen, die modallogische Fragen betreffen, erweist sich R. zugleich als guter Kenner der betreffenden Diskussionen in der zeitgenössischen Philosophie. So erhält der Leser immer auch ein Bild vom Umfeld der Thematik, innerhalb deren sich die Gedanken von Perez bewegen. – Die Darlegung der Theorien von Perez gliedern sich in zwei große Hauptteile. Zuerst untersucht R. die *Termini*, die im engeren Sinn die Thematik des Gnadestreits charakterisieren, nämlich Möglichkeit, Freiheit und Wille sowie die von Molina erdachte göttliche *scientia media*, mit deren Hilfe sowohl die göttliche Vorherbestimmung als auch die menschliche Freiheit gleichermaßen gewahrt werden sollten. Der zweite Hauptteil ist dann der Frage gewidmet: Wie wählt Gott seine Schöpfung im einzelnen und als ganze aus? Aus dieser Fragestellung erwachsen nämlich die Konzeptionen, die im Lauf der Zeit zum Begriff der möglichen Welten führen sollten.

Es ist hier nicht möglich, die ganzen Differenzierungen nachzuzeichnen, die R. sorgfältig schildert, und die dem Leser zeigen, daß die philosophische Diskussion in der damaligen Zeit mit einer analytischen Feinheit und Präzision geführt wurde, mit der viele heutige Debatten auch innerhalb der analytischen Philosophie wohl nur schwer mithal-

ten können. Es können nur relativ grobe Linien referiert werden, und es kann dabei nicht auf die vielen unterschiedlichen Fachtermini eingegangen werden, mit deren Hilfe die Denker der Spätscholastik ihre Analysen vollzogen. Als erstes schildert R. den Ausgangspunkt der Problematik, nämlich die Frage, wie das Zusammenwirken Gottes mit dem Menschen gedacht werden kann. Die Thomisten erklärten dies mit der *praemotio physica*, während die Jesuiten im allgemeinen der Meinung waren, die menschliche Freiheit könne nur durch die Annahme der *scientia media* gerettet werden. Zum Verständnis dieser *scientia media* sind zuerst Kontingenzen und Möglichkeit sowie das Wissen Gottes von zukünftigen Ereignissen zu untersuchen. Die *scientia media* verbindet alle diese Elemente, denn sie ist das Wissen Gottes von hypothetischen künftigen Ereigniszusammenhängen. R. legt die modallogische Struktur dieser *scientia media* bei Perez und seinen Zeitgenossen dar und geht dann über zu dem generellen Problem der Verhältnisbestimmung von Wille und Vernunft, wobei er vor allem die Frage der Willensfreiheit im Spannungsfeld zwischen der Indifferenz und dem Prinzip vom zureichenden Grund sowie das Problem der Unterlassungen bei den herausragenden damaligen Autoren bis hin zu Descartes und Leibniz diskutiert, aber auch auf Aristoteles, Thomas und andere frühere Denker zurückverweist, wobei sich die Untersuchung immer am Denken von Perez orientiert. Nach diesen Ausführungen über die Willensfreiheit kehrt R. zur Analyse der *scientia media* zurück und fragt, wie deren Grundlegung in Gott in der damaligen Diskussion gesehen wurde. Es geht dabei darum, inwieweit Gott Urheber der künftigen Objekte seines Wissens ist, ob und wie er das Negative erkennt, und wie sich all dies im Zusammenhang von Wesen, Intellekt und Wollen Gottes spekulativ erklären läßt. In Übereinstimmung mit den meisten seiner Mitbrüder aus dem Jesuitenorden vertritt Perez die These, daß die Gott nicht den Inhalt seiner *scientia media* willkürlich bestimmen kann. Andererseits bestreitet er aber auch, daß Gottes Wissen durch die Geschöpfe determiniert wird. So entwickelt er diffizile Unterscheidungen, die es ihm ermöglichen, den Ursprung des künftigen Geschehens auf ein göttliches Dekret zurückzuführen, ohne daß damit die menschliche Willensfreiheit tangiert würde. Das die Zukunft prädefinierte Dekret Gottes verschränkt sich so mit dem Wissen um das hypothetische künftige Handeln des Menschen, daß sowohl der absolute Primat Gottes als auch das freie Handeln des Menschen erhalten bleiben sollen. Dieser Gedankengang führt dann spätestens bei Leibniz zu der These, daß Gott in einem allumfassenden Dekret über die gesamte Welt entscheidet.

Die Erörterungen des Begriffs der besten aller möglichen Welten beginnen mit der Frage nach den Willensakten und Motiven Gottes, die zur Schöpfung führen, wobei eine der Hauptfragen darin besteht, ob und inwieweit Gottes Willensakte für ihn eine Vollkommenheit darstellen oder nicht. Dies führt zur nächsten damals viel diskutierten Frage, in welchem Sinn man von einer relativen Notwendigkeit der Schöpfung für Gott sprechen kann, die mit dem Problem zusammenhängt, nach welchen Kriterien sich Gott gerade für diese und keine andere Welt entscheidet und warum er hierfür Lob verdient. Innerhalb dieses Diskussionszusammenhangs bildet sich die Auffassung heraus, daß Gott innerhalb der Welt das Beste wählt oder auch, wie dann eindeutig bei Leibniz, daß er die beste aller möglichen Welten wählt. In diesem Zusammenhang spielt die Frage eine entscheidende Rolle, ob es unter unendlichen Möglichkeiten überhaupt ein Optimum geben kann. Die Frage der Wahl des Besten konzentriert sich in der theologischen Diskussion der damaligen Zeit dann auf die Inkarnation. Scotus hatte die These vertreten, daß für Gott die Entscheidung zur Menschwerdung Christi logisch vorgängig zum Sündenfall ist, was in der Folgezeit zu heftigen Kontroversen geführt hat. Schließlich zeigt R., wie Perez schon alle Gleise zu der dann von seinem Schüler ausdrücklich vertretenen Lehre legt, daß Gott in einem einzigen Totaldekrete über den gesamten Weltlauf entscheidet. Diese Theorie scheint dann für Leibniz die einzig sinnvolle Möglichkeit zu sein, in seiner Theodizee zu begründen, daß Gott diejenige Welt wählt, die insgesamt die beste aller möglichen Welten ist.

In seinem Schlußwort würdigt R. die denkerische Schärfe der Theorien und Auseinandersetzungen der Spätscholastik und verweist darauf, daß viele bis in die heutige Philosophie übernommene Begriffe und Denkfiguren eigentlich nur auf ihrem theologischen Hintergrund verständlich sind, der leider seit der Aufklärung in der Philosophie

weitgehend nicht mehr beachtet wird. Natürlich freut man sich als Jesuit über die Würdigung, die hier den eigenen Mitbrüdern früherer Jahrhunderte zuteil wird. Aber es stellt sich doch die Frage, ob nicht die damalige Diskussion gezeigt hat, daß fundamentale philosophisch-theologische Probleme meist nicht mit noch so weitgehenden Differenzierungen zu lösen sind, die am Ende fast undurchschaubar werden, sondern danach verlangen, daß die zugrundegelegten Kategorien und Denkschemata revidiert werden. So wäre sicherlich beim Gnadenstreit zu fragen, ob nicht schon von vornherein die göttliche und die menschliche Freiheit in ein Konkurrenzverhältnis zueinander gesetzt wurden, das auch durch noch so viele subtile Distinktionen nicht mehr miteinander kompatibel zu machen war.

Wie schon anfangs gesagt wurde, ist es hier nicht möglich, die ganze detaillierte und subtile Darlegung nachzuzeichnen, die R. mit seiner äußerst instruktiven Arbeit vorgelegt hat. Wie gründlich R. dabei gearbeitet hat, zeigt schon allein die Tatsache, daß er am Ende ein Verzeichnis der behandelten wichtigen Denker der damaligen Zeit mit Angabe der Geburts- und Todesdaten und einiger Hinweise zu ihrem Leben anfügt. Außer den Quellen- und Literaturangaben schließen ein Namen- und Sachregister dieses verdienstvolle Werk ab, mit dem R. einen vorbildlichen Anstoß für weitere Forschungen über die damaligen Autoren gegeben hat, der hoffentlich von ihm und anderen weitergeführt wird.

H. SCHÖNDORF S. J.

UNRUH, PETER, *Die Herrschaft der Vernunft*. Zur Staatsphilosophie Immanuel Kants. (Studien zur Rechtsphilosophie und Rechtstheorie 5). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1993. 234 S.

Diese Dissertation entstammt der „Werkstätte“ Ralf Dreiers. Nach J. Caspars Studie zu Rousseaus Politischer Philosophie liegt nun eine weitere ideengeschichtliche Arbeit vor, welche, dies sei vorweggenommen, für Vorlesungen, Seminare und Selbststudium ein Mittel bietet, das sich bewähren wird. Wie der Titel ankündigt, geht es laut Unruh (U.) Kant darum, der Vernunft auf dem politischen Feld die Herrschaft zu sichern und sich dazu des Mittels der „realen Institutionalisierung“ zu bedienen (15). Ob die „reale Wirklichkeit“ sich der Vernunft beugt? Oder ob jene sich die Vernunft zurechtschneidet, bis sie harmlos, aber doch mit Legitimationskraft das harte Spiel der Politik absegnet und verkündet? Solche Fragen mögen den Leser befallen. – Der Aufbau von U.s Arbeit ist übersichtlich: Teil I (17–84) legt die Grundlagen. Der Teil II ist mit „Die Reine und Reale Republik“ überschrieben (85–212). „Abschließende Bemerkungen“ (213 f.) fassen die Position des Autors zusammen.

Des näheren besehen: Der *Teil I* ist in zwei Abschnitte unterteilt. In seinem ersten Abschnitt (A.) legt U. Rechenschaft darüber ab, welche Texte Kants er heranzog und welcher Editionen er sich bediente. Als Hauptquelle diente ihm die „Metaphysik der Sitten. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre“ von 1797. Weitere zu Kants Lebzeiten veröffentlichte Werke benutzte U. ebenso wie Kants „Vorarbeiten“ und seine „Reflexionen“. Dem veröffentlichten Text der „Rechtslehre“ gelten zuerst U.s kritische Anmerkungen. Er diskutiert B. Ludwigs Kritik an dem Text und dessen Revisions- oder Rekonstruktionsvorschlag; anhand der von W. Kersting und H. Klenner wiederum an den Thesen Ludwigs geäußerten Kritik baut U. sich seine Position auf. U. beschönigt nicht Mängel an Kants Veröffentlichung, schließt sich aber nicht Ludwigs „Unklarheitsthese“ an. – Damit ist Raum für die Untersuchung der „Progressivitätsthese“ (16, 27–40, 83). Kant habe seine Gedanken weiterentwickelt und sei sozusagen immer den Möglichkeiten voraus gewesen, welche die politischen Umstände in der Veröffentlichung zuließen. Kant selbst sage ja, er habe nicht alles sagen und schreiben können, was er gedacht habe (27 f.). Er ließ Vorsicht walten, wartete ab und beschränkte sich in seinen Aussagen (Cassirer, Losurdo, Fetscher dienen U. als Gewährsmänner dieser These). U. „besichtigt“ Kants politisch-rechtsphilosophische Position sodann von der Seite des Jakobinismus und von der des preußischen Staatsdieners und versucht, Kants Position gerecht zu werden. Gab es vielleicht doch nur eine oder mehrere Positionen Kants, also auch Wendungen politisch bedingter Art? Lasse sich, so U. vorsichtig, erheben, was Kant zwar dachte, aus – noch zu beweisender – Furcht vor der Zensur jedoch nicht zu